

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 05.11.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: „Wildplakatieren“ in Hamburg**

*Rund 100.000 Deutsche Mark betrug die Höchststrafe für illegales (wildes) plakatieren in der Freien und Hansestadt Hamburg nach einer Gesetzesänderung im Jahr 1999. Der bis dahin eher als schleppend wahrgenommene Vollzug sollte durch die Bestimmung eines einzigen für das Thema „Wildplakatieren“ zuständigen Bezirksamtes sichergestellt werden (<https://www.abendblatt.de/archiv/1999/article204622651/Wildes-Plakatieren-Strafen-bis-zu-100-000-Mark-drohen.html>). Eine jüngere Anfrage aus der Bezirksversammlung Hamburg-Nord (Drs. 20-5857) hat indes aufgezeigt, dass auch fast 20 Jahre später – auch nachdem das Bezirksamt Hamburg-Nord Zentralstelle ist – die Aktualität des Themas nicht abgenommen hat.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie viele sogenannte Fälle des Wildplakatierens wurden von der Zentralstelle Wildplakatierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in welchen Bezirken bearbeitet? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln und den nachstehenden Fragen zuordnen.*

Die Zuordnung der Fälle auf die jeweiligen Bezirke ist nicht möglich, da dies statistisch nicht erfasst wird.

- a) Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bei der Zentralstelle Wildplakatierung eingegangen?*
- b) Welche genauen Ermittlungs- und Verwaltungsverfahren wurden hinsichtlich der benannten Verstöße jeweils durchgeführt und welchen Ausgang haben diese beispielsweise hinsichtlich der Höhe etwaiger verhängter Bußgelder oder Gebühren genommen?*
- c) Wie viele Verfahren wurden aus welchen Gründen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils eingestellt?*

<b>Jahr</b>	<b>Beschwerden Wildplakatierung</b>	<b>Verwaltungsverfahren</b>	<b>Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit</b>	<b>Bußgeldverfahren</b>	<b>Verwarungen</b>	<b>Einstellungen</b>
2016	287	64	56	15	8	33
2017	326	41	58	14	18	26
2018*	238	30	36	4	4	28

\* bis einschließlich September

Es findet keine statistische Erfassung des Einstellungsgrundes statt.

- d) *In welchen dieser Fälle trafen die Maßnahmen Veranstalter, Privatpersonen oder mit der Plakatierung beauftragte Unternehmen?*

Es wird statistisch nicht erfasst, ob das eingeleitete Verfahren gegen ein Unternehmen, den Veranstalter oder gegen die beauftragte Firma gerichtet ist. Es ist im Übrigen in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, unter Zuhilfenahme der Akten eine genaue Auswertung für die oben genannten Fälle vorzunehmen.

2. *Wurden bestimmte Maßnahmen ergriffen, wenn bestimmte Veranstalter, Privatpersonen oder mit der Plakatierung beauftragte Unternehmen wiederholt aufgefallen sind?*

*Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurde ergriffen, um zukünftiges ordnungswidriges Verhalten zu unterbinden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Bei Wiederholungstätern wird grundsätzlich von vorsätzlichem Handeln ausgegangen und das Bußgeld verdoppelt. Inwieweit die einzelnen Bezirksämter darüber hinaus Maßnahmen im konkreten Einzelfall ergreifen, wird nicht gesondert erfasst.

3. *Über wie viele Vollzeitäquivalente verfügte die Zentralstelle Wildplakatierung jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*

Die zentrale Stelle für Wildplakatierung im Bezirksamt Hamburg-Nord war zu den Stichtagen 1. Januar 2016, 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018 mit 0,5 Vollzeitäquivalenten besetzt.

4. *Über welche Ausstattung (Sach- und Finanzmittel) verfügte die Zentralstelle Wildplakatierung jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*

Der Zentralstelle werden Sachmittel aus dem Sachmittelbudget des Bezirksamts zur Verfügung gestellt. Im übrigen siehe Antwort zu 3.

5. *Welche Kooperation besteht zwischen der Stadtreinigung, die für die „Sauberkeitsoffensive“ zuständig ist, und der Zentralstelle Wildplakatierung?*

Die Stadtreinigung kooperiert sowohl mit dem für Wildplakatierung federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord als auch mit den anderen Bezirksämtern. Verschmutzungs- und Instandhaltungsmeldungen, die den Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter betreffen, werden von der Stadtreinigung an diese gemäß Absprachen und Kooperationsvereinbarungen weitergeleitet. Das gilt auch für die der Stadtreinigung gemeldeten Fälle von Wildplakatierung.

6. *Wie viele Ermittlungs- und Verwaltungsverfahren wurden aufgenommen, nachdem man im Rahmen der Sauberkeitsoffensive auf Verstöße (Wildplakatieren) aufmerksam geworden ist?*

Diese Fälle werden nicht gesondert erfasst.

7. *Wie viele solcher Verstöße gegen das Verbot der Wildplakatierung wurden in welchen Bezirken über die „Stadtreinigung Hamburg App“ gemeldet?*

8. *Wie viele dieser Meldungen wurden in welchen Bezirken noch nicht bearbeitet beziehungsweise überprüft?*

Die Meldungen über die Hamburg-App der Stadtreinigung werden nicht gesondert erfasst, sondern zusammen mit den restlichen Meldungen. Eine genaue Anzahl von Meldungen sowie der Stand der Bearbeitung kann daher nicht benannt werden.

9. *Wie viel Werbefläche stand in der Freien und Hansestadt Hamburg für Außenwerbung in den Jahren 1999, 2011, 2016, 2017 und 2018 in den Bezirken jeweils zur Verfügung? Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten.*

*10. Um welche Art von Außenwerbefläche handelte es sich jeweils (Litfaßsäule, Plakatrahmen an Schaltkästen et cetera)?*

Siehe Anlage.

*11. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden, dass zu wenig Außenwerbefläche vorhanden wäre?*

*Wenn ja, von wem stammten diese Beschwerden?*

Nein. Das Angebot (insbesondere an den sogenannten Kultursäulen, an denen zu rabattierten Preisen geworben werden darf) ist seit Beendigung der bisherigen Werberechtsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2008 nahezu verdoppelt worden. Darüber hinaus bestehen von den Werberechtsverträgen unabhängige, unentgeltlich zu nutzende bezirkliche Werbetafeln (siehe Drs. 19/3238 und 20/10109).

**Werbefläche für Außenwerbung in den Jahren 1999, 2011, 2016, 2017 und 2018**

Nachstehend die Anzahl der Werbeflächen (auf Basis der Werberechtsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg) aufgeschlüsselt nach Art der Werbeanlage und nach den einzelnen Bezirken für die Jahre 2011, 2016, 2017, 2018. Für das Jahr 1999 liegen der zuständigen Behörde keine entsprechenden Daten vor. Diese Daten können in der zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da dazu diverse Archive an verschiedenen Standorten händisch durchsucht werden müssten.

Über die nachstehenden Zahlen hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Werbeanlagen bzw. Stadtmöbel in Hamburg, die nicht auf der Basis der Werberechtsverträge betrieben werden, sondern entweder auf privaten Flächen oder beispielsweise in Einkaufszentren oder an Bahnhöfen stehen.

2011	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Mitte	Nord	Harburg	Wandsbek	Gesamt
City-Light-Säulen	112	33	107	227	128	63	128	<b>798</b>
Uhren	67	22	79	89	92	24	87	<b>460</b>
Litfaßsäulen	160	43	164	194	199	60	129	<b>949</b>
Digital Boards	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Fahrgastunterstände (FGU)	275	128	265	176	385	343	492	<b>2.064</b>
Stadtinformationsanlagen (SIA)	48	18	51	12	156	44	28	<b>357</b>
SIA an FGU	70	19	79	0	94	127	8	<b>397</b>
hinterleuchtete Großflächen	20	4	13	22	35	11	21	<b>126</b>

2016	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Mitte	Nord	Harburg	Wandsbek	Gesamt
City-Light-Säulen	121	34	96	218	135	60	127	<b>791</b>
Uhren	64	24	68	90	90	22	82	<b>440</b>
Litfaßsäulen	154	41	158	184	200	53	136	<b>926</b>
Digital Boards	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Fahrgastunterstände (FGU)	286	165	275	411	346	194	506	<b>2.183</b>
Stadtinformationsanlagen (SIA)	45	18	46	149	42	11	27	<b>338</b>
SIA an FGU	72	33	101	116	146	20	92	<b>580</b>
hinterleuchtete Großflächen	22	4	13	38	24	6	21	<b>128</b>

2017	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Mitte	Nord	Harburg	Wandsbek	Gesamt
City-Light-Säulen	121	34	97	221	135	60	127	<b>795</b>
Uhren	66	24	68	91	90	22	83	<b>444</b>
Litfaßsäulen	153	40	154	183	197	53	134	<b>914</b>

<b>2017</b>	<b>Altona</b>	<b>Bergedorf</b>	<b>Eimsbüttel</b>	<b>Mitte</b>	<b>Nord</b>	<b>Harburg</b>	<b>Wandsbek</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Digital Boards</b>	1	0	1	7	3	0	1	<b>13</b>
<b>Fahrgastunterstände (FGU)</b>	289	166	281	193	415	348	511	<b>2.203</b>
<b>Stadtinformationsanlagen (SIA)</b>	46	18	46	149	41	11	28	<b>339</b>
<b>SIA an FGU</b>	72	33	98	20	116	142	91	<b>572</b>
<b>hinterleuchtete Großflächen</b>	20	4	12	32	21	6	20	<b>115</b>

<b>2018</b>	<b>Altona</b>	<b>Bergedorf</b>	<b>Eimsbüttel</b>	<b>Mitte</b>	<b>Nord</b>	<b>Harburg</b>	<b>Wandsbek</b>	<b>Gesamt</b>
<b>City-Light-Säulen</b>	118	34	97	218	134	60	126	<b>787</b>
<b>Uhren</b>	64	24	68	89	90	22	83	<b>440</b>
<b>Litfaßsäulen</b>	151	40	150	181	197	53	134	<b>906</b>
<b>Digital Boards</b>	1	0	1	7	3	0	1	<b>13</b>
<b>Fahrgastunterstände (FGU)</b>	281	168	281	416	348	196	514	<b>2.204</b>
<b>Stadtinformationsanlagen (SIA)</b>	45	18	48	141	45	11	28	<b>336</b>
<b>SIA an FGU</b>	68	33	99	113	140	21	89	<b>563</b>
<b>hinterleuchtete Großflächen</b>	19	4	12	32	21	6	20	<b>114</b>